

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 26. April 1972

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

12

Dielsdorf

2112. Bau- und Niveaulinien. Am 29. April 1971 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Juni 1970 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Industriestrasse III. Kl., zwischen der Hinterdorfstrasse III. Kl. und der Niederhaslistrasse I. Kl. Nr. 3.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 17. Juni 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Industriestrasse III. Kl., zwischen der Hinterdorfstrasse III. Kl. und der Niederhaslistrasse I. Kl. Nr. 3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. April 1972.

Vor dem Regierungsrat.
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler

